

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) bzw. Zahlungspflichtige(r)

Bei Erteilung eines Einziehungsauftrages bitte ausfüllen:

Hiermit ermächtige(n) ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Einzugs einzuziehen. Damit ist auch meine / unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich / Wir habe(n) das Recht, innerhalb von acht Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner / unserer Bank zu veranlassen.

IBAN:

BIC:

Unterschrift des(r) Kontozeichnungsberechtigten:

MUSIKSCHULBEITRÄGE 2023/2024 (monatlich pro Schüler/Schülerin – September bis Juni) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30.10.)

Unterrichtseinheit	SchülerIn aus verbandsangehörigen Gemeinden
50 min	82,30
40 min	66,30
30 min	57,70
25 min	53,30
2er Gruppe (50 min)	53,30
3er Gruppe (50 min)	44,10
EMP - Musik. Früherziehung (50 min)	34,80
Leihgebühr	10,00

Gruppen/Ensembleunterricht bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30.10.)

Teilnehmeranzahl	SchülerIn aus verbandsangehörigen Gemeinden
4-8	20,70
ab 9	17,60

Das Schulgeld wird in 5 gleichen Teilen alle zwei Monate per Einziehungsauftrag / mittels Erlagscheines eingehoben.
10% Ermäßigung ab dem 2. Familienmitglied und dem 2. Instrument (Ausnahme: Gruppen / Ensembleunterricht)
Bei durchgehender Krankheit wird nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung (Anfang- und Enddatum der Nichtteilnahme am Musikunterricht) nach Abzug einer Woche Selbstbehalt das Musikschulgeld anteilmäßig bei der darauffolgenden Vorschreibung rückerstattet.
Sollte aus Verschulden der Lehrperson das Unterrichtsausmaß von 33 Einheiten nicht erreicht werden, so wird die Differenz dazu am Scholende ermittelt. Bei Weitermeldung wird dieser Betrag bei der ersten Vorschreibung des neuen Schuljahres gegenverrechnet. Bei Nichtanmeldung wird der Betrag in den Sommermonaten rückerstattet.
Pro Mahnvorgang werden Mahnspesen von 0,25% - mind. € 3,00 max. € 30,00 - sowie Verzugszinsen von 2 % verrechnet.
Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr 2023/24 verbindlich.
Die Musikschulleitung behält sich eine Abweisung von Schülern/Schülerinnen(Warteliste) bzw. Reduzierung der gewünschten Unterrichtseinheit bei Nichtvorhandensein der entsprechenden Fördermittel bzw. Unterrichtsstunden vor.
Für Schüler/Schülerinnen aus nicht verbandsangehörigen Gemeinden: Information siehe Homepage Seite Tarife.

Gemeindeverband der
Musikschule Oberes Waldviertel
Schremser Straße 6
3950 Gmünd
DVR-Nr.: 1075641

T 02852 / 52506-320, 321
F 02852 / 52506-500
mow@gmuend.at
www.mow-musikschule.at

Bank Austria
Member of UniCredit
IBAN: AT26 1200 0504 2658 8000
BIC: BKAUATWW